



Bekanntmachung

Der Gemeinderat von Rottenbuch hat in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2021 eine neue Sanierungssatzung „Ortskern Rottenbuch“ gemäß dem vorgestellten Satzungsentwurf beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der beiden bestehenden Sanierungssatzungen. Durch die neue Satzung werden diese vollständig ersetzt.

Die Sanierungssatzung ist auf der gemeindlichen Homepage www.rottenbuch.de oder im Rathaus der Gemeinde zu den Öffnungszeiten einzusehen.

Hinweise:

Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss festgelegt, dass die Sanierung innerhalb von 15 Jahren durchgeführt werden soll. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die einschlägigen Vorschriften können während der Dienstzeit von jedermann in der Verwaltung eingesehen werden.

Mit der Erstellung der Vorbereitenden Untersuchung wurde das Büro DIE STADTENTWICKLER, Kaufbeuren im Rahmen der Sanierungsberatung beauftragt.

Rottenbuch, den 20.12.2021

Gemeinde Rottenbuch

Markus Bader
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 22.12.2021 durch Niederlegung in den Geschäftsräumen der VGem. Rottenbuch. Hierauf wurde durch Anschlag an der Gemeindetafel hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 22.12.2021 angeheftet und am 24.01.2022 abgenommen.

Rottenbuch, den